

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 17. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen (SW/017/2020)

am Dienstag, 1. Dezember 2020,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Robert Schlick

Michael Schmelich

Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Ingo Flemming

Manuela Graul

Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Pia Barkow

Leo Lentz

Fraktion Alternative für Deutschland

Falk Breuer

Monika Marschner

Uwe Vetterlein

SPD-Fraktion

Vincent Drews

FDP-Fraktion

Christoph Blödner

Fraktion Freie Wähler Dresden

Torsten Nitzsche

Stellvertretende Mitglieder

Johannes Lichdi

André Schollbach

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Deppe

Vertretung für Herrn Christopher Colditz

Abwesend:**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Dr. Wolfgang Deppe

Fraktion DIE LINKE.

Christopher Colditz

Verwaltung:

Herr Müller	Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Herr Stein	dito
Herr Schäfer	Sozialamt
Frau Seifert	Sozialamt
Frau Lohse	Sozialamt
Herr Merz	Sozialamt

Gäste:

Herr Dudeck	Runder Tisch der Senioren und Behinderten
Herr Schöne	Paritätischer Wohlfahrtsverband

Schriftführerin:

Frau Mildner	SG Stadtratsangelegenheiten
--------------	-----------------------------

T A G E S O R D N U N G

nicht öffentlich

- 1 Ermittlung der Richtwerte für angemessene Kosten der Unterkunft nach SGB II und SGB XII in der Landeshauptstadt Dresden für 2021 und 2022

öffentlich

- 2 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 **V0576/20
beschließend**

nicht öffentlich

- 3 Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden **V0506/20
beratend
(federführend)**
- 4 Bildung und Teilhabe im Zuge des Starke-Familien-Gesetzes einfacher gestalten - dauerhafte Rückübertragung des Bildungspaketes für SGB-II-Leistungsberechtigte auf das Jobcenter Dresden **V0255/20
beratend
(federführend)**
- 5 Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022 **V0561/20
beratend**
- 6 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 gemäß § 76 SächsGemO **V0652/20
beratend**
- 7 Informationen/Sonstiges

öffentlich

- 8 Informationen zum neuen qualifizierten Dresdner Mietspiegel 2021

öffentlich

Einleitung:

Zu Beginn weist **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung, außer bei Redebeiträgen, hin. Anschließend stellt sie die form- und fristgerechte Ladung zur Ausschusssitzung fest. Der Tagesordnungspunkt 1 werde nicht behandelt, vielmehr werde zu Beginn der Sitzung der Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Niederschrift folgen die Tagesordnungspunkte in numerischer Reihenfolge.

Zum Tagesordnungspunkt 2 beantragt **Frau Stadträtin Siebeneicher** beantragt Rederecht für Herrn Schöne.

Es gibt keine Gegenrede zum Antrag auf Rederecht und keine Anmerkungen zur Tagesordnung, sodann eröffnet und leitet **Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** die Sitzung.

2 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022

**V0576/20
beschließend**

Herr Schöne geht in seinem Vortrag auf die Zunahme von älteren Menschen in der Dresdner Stadtgesellschaft ein, daher müsste die Angebots- und Infrastruktur zur Betreuung, Begegnung und Beratung älterer Menschen entsprechend angepasst werden. Das Thema Vereinsamung, auch im Zuge der Corona-Pandemie, rücke ebenfalls in den Vordergrund. Er stelle fest, dass sich die ab 2022 in Aussicht gestellten Veränderungen in der Seniorenberatung weder in der vorliegenden Fördervorlage noch im Entwurf des Doppelhaushaltes widerspiegeln würden. Für den wachsenden Bedarf für Menschen mit besonderen Herausforderungen würden die fachlichen Beratungsstrukturen ebenfalls nicht erweitert werden. Die Anpassung der Personalbedarfe, Tarif- und Sachkostensteigerungen und finanziellen Ausfälle im Rahmen der Corona-Pandemie seien nicht berücksichtigt worden. Herr Schöne kritisiert die mangelnde Beteiligung der Akteure bei der Erstellung der hier in Rede stehenden Förderrichtlinie und bei der Fortschreibung des Altenhilfeplanes.

Zunächst hebt **Herr Schäfer** die Zeitschiene der vorliegenden Förderrichtlinie hervor. Ziel sei es, den Trägern für das kommende Jahr Planungssicherheit zu geben. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Schäfer ausführlich das Prozedere zur Erstellung dieser Richtlinie und geht auf die Themen unabweisbare Kosten, Grundsätze der Fördervorlage, Tarifierungen, kommende Fortschreibung des Altenhilfeplanes und Berücksichtigung der Einnahmeausfälle im Rahmen der Corona-Pandemie ein. Er stellt klar, dass man mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln den Status quo sichern und weiterführen wolle. Der Beschluss dieser Vorlage stehe unter dem Vorbehalt des Haushaltsplanbeschlusses durch den Stadtrat.

Die Frage von **Frau Stadträtin Walter** zur Einbindung der einzelnen Träger im Vorfeld beantwortet **Herr Schäfer** vollumfänglich. Die Träger seien frühzeitig in die Planungen eingebunden worden, ein Vorgriff auf den Haushaltsbeschluss sei nicht möglich.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann ergänzt, dass sie die Liga der Wohlfahrtsverbände im Rahmen des Ligagesprächs über die hier vorliegende Förderrichtlinie Anfang Oktober 2020 und damit auch Herrn Schöne persönlich informiert habe. Bezüglich den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln geht sie auf den strategischen Ansatz ihres Geschäftsbereiches im Gesamtkontext der gesamtstädtischen Strategie ein. Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann stellt klar, dass der Status quo erhalten werde. Zur Fortschreibung der Altenhilfeplanung sei in den vergangenen Jahren ein breiter Beteiligungsprozess erfolgt. Man habe in den Seniorenkonferenzen und im Seniorenbeirat informiert, es seien kollektiv Leitbilder entwickelt worden und die Trägerlandschaft habe Kenntnis der Ziele.

Frau Stadträtin Siebeneicher begrüße ausdrücklich, dass es gemäß der hier zu behandelnden Fachförderrichtlinie keine Kürzungen geben werde und Planungssicherheit den Trägern signalisiert werde. Sie möchte Genaueres zur Position Migrationssozialarbeit in der Fachförderrichtlinie wissen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann sagt zu, dass die Leistung der Migrantensozialarbeit gesichert sei.

Frau Stadträtin Barkow begrüßt die Zeitschiene der Beratungsfolge dieser Vorlage. Sie bringt folgenden interfraktionellen Ergänzungsantrag ein:

„5. Grundsätzlich ist die Vorlage, insbesondere der Erhalt der Strukturen zu begrüßen, nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass angesichts der Corona-Pandemie zusätzliche Bedarfe im Sozialbereich entstehen können bzw. die aktuellen Strukturen deutlich stärker beansprucht werden, als in den vergangenen Jahren.

Wenn durch den Beschluss zum Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für den Bereich Soziales für die Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) zur Verfügung stehen als derzeit vorgesehen, sollen weitere soziale Projekte in die Förderung aufgenommen werden. Über die Verteilung der Mittel ist durch die Fachverwaltung zügig ein Vorschlag zu erarbeiten, der dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zur Abstimmung vorzulegen ist.“

Herr Stadtrat Drews stellt fest, dass mehr Finanzmittel für diesen Förderbereich notwendig wären und es durchaus im Rahmen der Haushaltsverhandlungen thematisiert werden müsse. Er fragt, ob Träger eine mögliche Corona-Sonderzahlung gemäß Tarifvertrag gegenüber dem Sozialamt signalisiert hätten und welche fachlichen Notwendigkeiten aus der Perspektive des Sozialamtes gesehen werden, um Projekte künftig finanziell besser auszustatten.

Bisher liege dem Sozialamt lediglich eine Bedarfsanzeige für eine Corona-Sonderzahlung vor, so **Herr Schäfer**. Zur Frage nach den fachlichen Notwendigkeiten erläutert er die möglichen Perspektiven und den Umgang mit Mehrbedarfen innerhalb des vorhandenen Budgets.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann stellt nochmals dar, dass es zunächst Ziel gewesen sei, mit den vorhandenen Finanzmitteln die Trägerlandschaft stabil zu halten. Man wolle keine weiteren Projekte auf den Weg bringen, deren Finanzierung nicht abgesichert sei. Nichtsdestotrotz habe man den Fokus auf die Seniorinnen und Senioren und den damit einhergehenden Mehrbedarf. Sie spricht die Themen intergenerationelle Projekte, Gemeinwesenarbeit, demenzielle Erkrankungen, Übergang in den Ruhestand, Stärkung des Ehrenamtes, häusliche Gewalt und Frauenhäuser an.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann bringt den interfraktionellen Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 5

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 und 2) wird eine Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2021/2022 vorbehaltlich der Inkraftsetzung der jeweiligen Haushaltssatzung sowie zur Verfügung stehender Haushaltsmittel beschlossen.

2. Haushaltsjahr 2021:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.463.950,00 EUR aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01).

Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.200.000,00 EUR erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) erfolgt in Höhe von 21.800,00 EUR.

3. Haushaltsjahr 2022:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.464.475,69 EUR aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01).

Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.208.474,31 EUR erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) erfolgt in Höhe von 21.800,00 EUR.

4. Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarfen bereits aufgenommener Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft im Rahmen der Zuständigkeitsordnung die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist im Nachgang zu informieren.

5. **Grundsätzlich ist die Vorlage, insbesondere der Erhalt der Strukturen zu begrüßen, nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass angesichts der Corona-Pandemie zusätzliche Bedarfe**

im Sozialbereich entstehen können bzw. die aktuellen Strukturen deutlich stärker beansprucht werden, als in den vergangenen Jahren.

Wenn durch den Beschluss zum Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für den Bereich Soziales für die Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) zur Verfügung stehen als derzeit vorgesehen, sollen weitere soziale Projekte in die Förderung aufgenommen werden. Über die Verteilung der Mittel ist durch die Fachverwaltung zügig ein Vorschlag zu erarbeiten, der dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zur Abstimmung vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 4

8 Informationen zum neuen qualifizierten Dresdner Mietspiegel 2021

Frau Seifert referiert mittels einer Präsentation über den Dresdner Mietspiegel 2021. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Stadtrat Flemming möchte wissen, ob es Überschneidungen bei der Befragung von Mietern und Vermietern gegeben habe und hinterfragt die durchschnittliche Mietpreiserhöhungen in Dresden.

Frau Seifert antwortet, dass es bei der Befragung keine Überschneidungen bzw. Dopplungen gegeben haben könne. Der Durchschnitt der Mietpreiserhöhungen sei deutlich weniger als die durchschnittliche Einkommenserhöhung in Dresden laut Mietspiegeldatensatz.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Vorsitzende

Kathleen Mildner
Schriftführerin

Tina Siebeneicher
Stadträtin

Ingo Flemming
Stadtrat

